BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2017

UND DES LAGEBERICHTS

der

ESENS-BENSERSIEL TOURISMUS GMBH

ESENS-BENSERSIEL

KOMMUNA - TREUHAND
GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

61966/KD/2017

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A.	**Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit**	**1**
B.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**2**
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
	1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
	2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	3
C.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**4**
D.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**7**
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
	2. Vorjahresabschluss	7
	3. Lagebericht	7
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
	III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss	9
	1. Vermögens- und Kapitalstruktur	9
	2. Finanz- und Liquiditätslage	10
	3. Ertragslage	12
E.	**Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**	**13**
F.	**Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**	**13**
G.	**Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung der Gesellschaft**	**14**
H.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks nebst Vorbemerkung**	**15**

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

ANLAGENVERZEICHNIS

1. **Bilanz zum 31. Dezember 2017**

2. **Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017**

3. **Anhang für das Geschäftsjahr 2017**

4. **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017**

5. **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung**

6. **Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

7. **Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2017**

8. **Ausführliche Gewinn- und Verlustrechnungen 2017 und 2016**

9. **Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse der Gesellschaft**

Allgemeine Auftragsbedingungen

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der

Esens-Bensersiel Tourismus GmbH,

Esens-Bensersiel

- im Folgenden auch "GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns am 27. Februar 2018 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns gemäß §§ 157 Satz 2, 158 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 daraufhin zu prüfen, ob sie den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, die nach § 158 Abs. 1 Satz 1 NKomVG wie ein Eigenbetrieb zu prüfen ist.

Eine Erweiterung des Prüfungsauftrages ergibt sich aus § 29 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung a. F. (EigBetrVO a. F.). Dementsprechend beinhaltet die Jahresabschlussprüfung auch die Prüfung, ob die Geschäftsführung der Gesellschaft ordnungsgemäß erfolgt und ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Zu beurteilen sind zudem die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" erstellt.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlagen 7 und 8 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses.

Die Jahresabschlussprüfung vor Ort haben wir am 20. September 2018 abgeschlossen. Abschließende Prüfungshandlungen führten wir bis zum 5. Oktober 2018 durch. Den Bericht haben wir anschließend in unserem Büro ausgearbeitet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Lagedarstellung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Vorwegstellungnahme zu beurteilen.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf als wesentlich hervorzuheben:

- In der Sitzung des Rates der Stadt Esens vom 11. Mai 2016 und in der Gesellschafterversammlung der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH am 31. Oktober 2016 wurde der Gesellschaftsvertrag für die GmbH beschlossen.
- Der Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel (TEB) hat seine am 1. Januar 2014 vom Kurverein übernommene wirtschaftliche Tätigkeit auf die GmbH in der Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages übertragen. Dieser wurde am 20. Dezember 2016 unterzeichnet. Die GmbH hat zum 1. Januar 2017 den vollen Geschäftsbetrieb aufgenommen.
- Grundlage dafür ist, dass alle Einnahmen beim TEB und nahezu alle Ausgaben/Aufwendungen über die GmbH abgewickelt werden.
- Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresergebnis von T€ 28 ab. Damit ist das Ergebnis um T€ 1 besser als der Planansatz von T€ 27.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Hierzu enthält der Lagebericht folgende Kernaussagen:

- Aus dem Verlauf des Wirtschaftsjahres 2017 ist zu schließen, dass GmbH und TEB für die Zukunft noch nicht ausreichend gerüstet sind. Um dies zu erreichen, sollen Einsparmaßnahmen u. a. im Personalbereich und auf der Aufwandsseite sowie neue Investitionen und Maßnahmen zur Umsatzsteigerung vorgenommen werden. Dies hat sich auf die Wirtschaftsplanung entsprechend ausgewirkt.
- Des Weiteren führen positive Sondereffekte wie Zinseffekte, verringerte Schuldenlast, nochmals verringerte Abschreibungen zu einer weiteren Entlastung der wirtschaftlichen Situation.
- Die Planungen für die Wirtschaftspläne 2018 bei der GmbH und dem TEB sehen nur noch einen kumulierten Jahresfehlbetrag von insgesamt T€ 169 vor. Bei der GmbH wird dabei mit einem Jahresüberschuss von T€ 85 gerechnet.
- Mittelfristig soll wieder ein leicht positives Betriebsergebnis insgesamt erzielt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft gibt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel darstellt.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht nach den maßgeblichen Bestimmungen tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht hinsichtlich der Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zur Rechnungslegung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Bestimmungen gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages. Wir haben jedoch die gesetzlichen Vertreter auf die Bedeutung eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass das Ziel einer Jahresabschlussprüfung in der Abgabe eines Prüfungsurteils dahingehend besteht, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die von uns im Rahmen der Prüfungsplanung angenommenen Wesentlichkeitsgrenzen sowie die durchgeführten berufsüblichen Prüfungshandlungen sind demzufolge auf die Richtigkeit des Jahresabschlusses im Ganzen, nicht aber auf einzelne Posten oder Transaktionen gerichtet.

Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet auch die Prüfung, ob die Geschäftsführung der Gesellschaft ordnungsgemäß erfolgt und ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Zu berücksichtigen sind:

- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität,
- die Verlust bringenden Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

- die Ursachen eines etwaigen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Dabei ist es nach Auffassung des IDW nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von Herrn Steuerberater Holger Eschen aufgestellte Vorjahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 14. Juli bis 31. Dezember 2016.

Wir haben unsere Prüfung problemorientiert angelegt, so dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern (und dem Aufsichtsgremium). Als Abschlussprüfer sind wir nicht verantwortlich für die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten. Gegenstand unseres Auftrages waren demgemäß nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen, sowie außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst die aus der Geschäftstätigkeit und Organisation des Unternehmens resultierenden Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung untersucht. Unter Berücksichtigung unserer Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur Beurteilung der Lage des Unternehmens sowie einer grundsätzlichen Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir anschließend unsere Prüfungsstrategie erarbeitet, kritische Prüffelder identifiziert und unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Unsere Prüfungsstrategie führte zur Festlegung folgender Prüfungsschwerpunkte:

- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisation (Periodenabgrenzung)
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Unsere Prüfungshandlungen erfolgten dabei überwiegend auf Basis von Stichproben.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u. a. Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Im Übrigen lagen für die Vermögensgegenstände und Schulden die üblichen Bestandsnachweise vor.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Geschäftsführung hat uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Geschäftsführung schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind im Jahresabschluss die Vermögens- und Schuldposten sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind. Die Geschäftsführung hat in der Vollständigkeitserklärung ferner versichert, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die gesetzlich geforderten Angaben enthält.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft und die sonstigen Unterlagen sind ordnungsmäßig und übersichtlich geführt. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Das Rechnungswesen wird vom Steuerberater Holger Eschen mit der Software Agenda geführt.

2. Vorjahresabschluss

Der von Herrn Steuerberater Holger Eschen, Esens/Ostfriesland, erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde mit einer Erstellungsbescheinigung versehen.

Eine Feststellung des Jahresabschlusses 2016 in der Gesellschafterversammlung stand zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch aus.

Die Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2016 wurden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.

3. Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält im Übrigen die gesetzlich geforderten Angaben.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).

Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

Der Jahresabschluss der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2017 T€	%	Rumpfgeschäftsjahr 31.12.2016 T€	%	Veränderung T€
Sonstige Vermögensgegenstände	93	14,7	1	0,4	92
Liquide Mittel	522	82,9	245	99,2	277
Rechnungsabgrenzungsposten	15	2,4	1	0,4	14
Kurzfristig gebundenes Vermögen	630	100,0	247	100,0	383
	630	100,0	247	100,0	383

Kapitalstruktur

Gezeichnetes Kapital	250	39,7	250	101,2	0
Bilanzgewinn/-verlust	24	3,8	-4	-1,6	28
Eigenkapital	274	43,5	246	99,6	28
Steuerrückstellungen	10	1,6	0	0,0	10
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	31	4,9	1	0,4	30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146	23,2	0	0,0	146
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	168	26,7	0	0,0	168
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,1	0	0,0	1
Kurzfristiges Fremdkapital	356	56,5	1	0,4	355
	630	100,0	247	100,0	383

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Eine Aufgliederung und Erläuterung der Bilanzpositionen des Berichts- sowie des Vorjahres, die über die nachstehende Darstellung hinausgeht, haben wir unserem Bericht als Anlage 7 beigefügt.

Die **Aktivseite** umfasst ausschließlich kurzfristig gebundenes Vermögen.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel (Erhöhung um T€ 271) verweisen wir auf die im nachstehenden Abschnitt dargestellte Kapitalflussrechnung.

Auf der **Passivseite** nahmen das Eigenkapital um T€ 28 und das kurzfristige Fremdkapital um T€ 355 zu.

Das Eigenkapital beträgt bei einem erheblich gestiegenen Jahresergebnis von T€ 28 insgesamt T€ 274 (im Vorjahr: T€ 246) und im Verhältnis zur Bilanzsumme 43,5 % (im Vorjahr: 99,6 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 168 betreffen laufende Verrechnungen mit dem Eigenbetrieb Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel.

Die **Vermögenslage** der Gesellschaft ist geordnet.

2. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur steht im **langfristigen Bereich** dem Eigenkapital (T€ 274) kein langfristig gebundenes Anlagevermögen gegenüber. Insoweit wird kurzfristig gebundenes Vermögen zum Teil zunächst langfristig finanziert.

Im **kurzfristigen Bereich** ist das kurzfristig fällige Fremdkapital (T€ 356) in voller Höhe durch kurzfristig gebundenes Vermögen (T€ 630) gedeckt.

Die **Finanzierung** der Gesellschaft ist geordnet.

Die **Zahlungsfähigkeit** war im Berichtszeitraum sowie bis zum Prüfungszeitpunkt stets gegeben.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Die nachfolgend aufgeführte betriebswirtschaftliche **Kapitalflussrechnung** zeigt, wie die Gesellschaft in 2017 und 2016 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	2017 T€	T€	2016 T€
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	28		-4
Cash flow	28		-4
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	40		1
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-106		-2
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	315		0
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		277	-5
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0		250
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		0	250
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes *)		277	245
Finanzmittelbestand *) am Anfang des Geschäftsjahres		245	0
Finanzmittelbestand *) am Ende des Geschäftsjahres		522	245

*) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 277) führte stichtagsbezogen zum Anstieg des Finanzmittelbestandes auf T€ 522.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

3. Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert. Auf eine Gegenüberstellung mit dem Rumpfgeschäftsjahr des Vorjahres haben wir verzichtet.

	2017 T€	%
Umsatzerlöse	4.882	100,0
Betriebsleistung	4.882	100,0
Materialaufwand	-3.990	-81,7
Personalaufwand	-89	-1,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-765	-15,7
Sonstige Steuern	-2	0,0
Betriebsaufwand	-4.846	-99,2
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,0
Betriebsergebnis	38	0,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	38	0,8
Ertragsteuern	-10	-0,2
Jahresergebnis	28	0,6

Eine Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichts- sowie des Vorjahres, die über die nachstehende Darstellung hinausgeht, haben wir unserem Bericht als Anlage 8 beigefügt.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung bedient sich aufgrund der Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 4 zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Anlage 6 zu diesem Bericht.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nach § 29 Satz 2 EigBetrVO a. F. den Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gesellschaft geben könnten.

Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes im Abschnitt D. III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss" Stellung genommen.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Die Gesellschaft hat zum 1. Januar 2017 ihre Geschäftstätigkeit hinsichtlich der Führung sämtlicher Geschäfte des Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel Eigenbetrieb der Stadt Esens im Zusammenhang mit der touristischen Infrastruktur aufgenommen.

Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die das Jahresergebnis nicht unerheblich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.

Die Gesellschaft ist mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von 43,5 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 stets gegeben.

Das Geschäftsjahr 2017 endet mit einem Jahresüberschuss von T€ 28 (Rumpfgeschäftsjahr 2016: Jahresfehlbetrag T€ 4).

Der Erfolgsplan sah für das Geschäftsjahr 2017 ein Ergebnis von T€ 27 vor. Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Ergebnis von T€ 85 erwartet.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben könnten.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des gesellschaftsrechtlichen Unternehmensgegenstandes hat die Prüfung, ob die Gesellschaft **wirtschaftlich geführt** wird, die wir auftragsgemäß im Rahmen der Beantwortung des Fragenkataloges zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW-Prüfungsstandard PS 720) durchgeführt haben, keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft geben könnten.

G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung der Gesellschaft

Über die Prüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir im Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG Stellung genommen.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks nebst Vorbemerkung

Nachstehend geben wir den für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) unter dem Vorbehalt, dass der Jahresabschluss 2016 in der uns vorliegenden Form festgestellt wird, mit einer Vorbemerkung erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5) wieder:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH, Esens-Bensersiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO a. F. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO a. F.:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Delmenhorst, den 5. Oktober 2018

KOMMUNA - TREUHAND
GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer

KOMMUNA-TREUHAND GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HANNOVER
NIEDERLASSUNG DELMENHORST

ppa. Anastasia Gottfried
Dipl.-Steuerjuristin (FH)
Steuerberaterin

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Esens-Bensersiel Tourismus GmbH, Esens-Bensersiel

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	93.076,25	669,19
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	521.763,89	245.792,11
	614.840,14	246.461,30
B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15.172,13	597,00
	630.012,27	247.058,30

PASSIVA

		31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00		250.000,00
II. Verlustvortrag	-3.941,70		0,00
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	28.283,30		-3.941,70
		274.341,60	246.058,30
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	10.045,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	31.000,00		1.000,00
		41.045,00	1.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 145.585,13 (Vorjahr: € 0,00)	145.585,13		0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 167.867,41 (Vorjahr: € 0,00)	167.867,41		0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.173,13 (Vorjahr: € 0,00) - davon aus Steuern: € 1.173,13 (Vorjahr: € 0,00) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	1.173,13		0,00
		314.625,67	0,00
		630.012,27	247.058,30

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Esens-Bensersiel Tourismus GmbH, Esens-Bensersiel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

		2017 €		Rumpfgeschäftsjahr 2016 €
1.	Umsatzerlöse		4.881.636,70	0,00
2.	Sonstige betriebliche Erträge		2.329,19	0,00
			4.883.965,89	0,00
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	179.392,20		0,00
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.810.033,10		0,00
			3.989.425,30	0,00
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	74.283,83		0,00
	b) Soziale Abgaben	14.929,20		0,00
			89.213,03	0,00
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		765.117,26	3.941,70
			40.210,30	-3.941,70
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.045,00	0,00
7.	**Ergebnis nach Steuern**		30.165,30	-3.941,70
8.	Sonstige Steuern		1.882,00	0,00
9.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**		28.283,30	-3.941,70

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

ESENS-BENSERSIEL TOURISMUS GMBH, ESENS-BENSERSIEL

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. Allgemeine Angaben

Die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH hat ihren Sitz in Esens-Bensersiel. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Aurich unter HRB 203993 eingetragen.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und den ergänzenden Regelungen des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet.
2. Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt in der Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.
3. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Angaben zur Bilanz

1. Sonstige Vermögensgegenstände

   In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von € 228,50 (Vorjahr: € 0,00) enthalten.

2. Rückstellungen

   Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Urlaubsverpflichtungen, ausstehende Rechnungen sowie Prüfungs- und Abschlusskosten.

3. Verbindlichkeiten

   Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind der Bilanz zu entnehmen.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

B. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Schadensersatzleistungen.

IV. Sonstige Angaben

1. Geschäftsführung

   Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer und alleiniger Mitarbeiter der Gesellschaft ist Herr Michael Schmitz.

   Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Ergebnisverwendungsvorschlag

   Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Esens-Bensersiel, im September 2018

.....

Michael Schmitz
Geschäftsführer

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Esens-Bensersiel Tourismus GmbH

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Allgemeines

In der Sitzung des Rates der Stadt Esens am 11.05.2016 und in der Gesellschafterversammlung der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH (nachfolgend GmbH genannt) am 31.10.2016 wurde der Gesellschaftsvertrag für eine Tourismus GmbH beschlossen.

Am 21.11.2016 haben der Verwaltungsausschuss und der Aufsichtsrat der GmbH den Geschäftsführungsvertrag beschlossen. Die GmbH hat daraufhin zum 01.01.2017 den vollen Geschäftsbetrieb aufgenommen.

Der Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel (nachfolgend TEB genannt) hat seine am 1.1.2014 vom Kurverein übernommene wirtschaftliche Tätigkeit auf die GmbH in der Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages übertragen. Dieser wurde am 20.12.2016 unterzeichnet.

Nach Inbetriebnahme der GmbH war es notwendig, die Wirtschaftspläne der GmbH und des TEB auf den abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag auszurichten.

Grundlagen sind, dass alle Einnahmen beim TEB verbleiben und nahezu alle Ausgaben/Aufwendungen nunmehr über die GmbH abgewickelt werden mit folgenden Ausnahmen:

- Personalaufwand für das beim TEB unter Vertrag stehende Personal, dieser wird der GmbH monatlich ohne Aufschlag in Rechnung gestellt
- Abschreibungen
- Investitionen über 10.000 € (netto)
- Instandhaltungen über 10.000 € (netto)
- Zinsen für die bis zum 31.12.2016 aufgenommenen langfristigen Kredite

Das beim TEB im Eigentum befindliche Anlagevermögen verbleibt bis auf weiteres beim TEB, woraus folgert, dass die ab 2017 eingeplanten und von den zuständigen Gremien der GmbH beschlossenen Investitionen bis 10.000 € (netto) in das Anlagevermögen der GmbH aufgenommen werden.

Zwischen dem TEB und der GmbH besteht eine steuerliche Organschaft, so dass die Leistungen zwischen den beiden Partnern umsatzsteuerfrei sind.

Auch ist aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag zu folgern, dass die bei der GmbH anfallenden Aufwendungen wie folgt an den TEB weiterberechnet werden:

- Ersatzfähiger Aufwand in der GmbH ohne eigene Personalkosten
- Personalkosten in der GmbH
- abzüglich des Anteils, der auf die Verwaltungsaufgaben für den TEB entfällt
- der sich daraus errechnete Betrag zuzüglich 5%
- zuzüglich der vom TEB weiterberechneten Personalkosten ohne Aufschlag
- es folgt eine feste Vergütung für die Geschäftsbesorgung zuzüglich 5%
- der TEB zahlt den sich daraus ergebenden Gesamtbetrag in zwölf monatlichen Teilbeträgen als Abschläge.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Mit dieser Methodik ist ab 2017 ausgeschlossen, dass die GmbH Verluste ausweist, somit wäre die Insolvenzgefahr durch Kapitalverzehr ausgeschlossen.

Der TEB stellt weiterhin die touristische Infrastruktur für das Nordseeheilbad Esens-Bensersiel zur Verfügung. Er betreibt im Wesentlichen folgende Einrichtungen: Campingplatz außendeichs, Nordseetherme (u.a. Schwimmbad, Sauna und Therapiezentrum), Strand, Strandkörbe, Parkplätze und eine Touristeninformation in Esens und in Bensersiel, dort mit Shop im Strandportal.

2. Wirtschaftlicher Geschäftsverlauf

Der wirtschaftliche Geschäftsverlauf 2017 der GmbH ist gegenüber den ursprünglichen Planungen im Ergebnis nahezu ausgefallen wie geplant:

Geplant war ein Jahresergebnis für die GmbH von rund 27 T€ Jahresüberschuss. Das Ergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss von rund 28 T€ und damit rund 1 T€ besser als Plan.
Dies ist - insbesondere was die Plannungsunsicherheiten bei einem ersten Geschäftsjahr angeht - ein akzeptables wirtschaftliches Ergebnis.

Eine Beurteilung der Situation bei der GmbH macht seit 2017 auch immer nur Sinn in einer konsolidierten Betrachtung gemeinsam mit dem TEB.
Dies umso mehr im Bereich des Aufwandes und der Personalaufwendungen.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

	Plan 2017 T€	IST 2017 T€	Veränderungen Plan/IST 2017 T€	Veränderungen Plan/IST 2017 %
Umsatzerlöse aus geschäftlicher Tätigkeit:				
aus Geschäftsbesorgung	4.867	4.882	15	0,31
sonstige betriebl. Erträge	0	2	2	-100,00
Energieaufwand	-697	-710	-13	1,87
Materialaufwand	-243	-179	64	-26,34
Fremdleistungen:				
Personalaufwand TEB	-2.270	-2.518	-248	10,93
Sonstige	-400	-453	-53	13,25
eigener Personalaufwand	-450	-89	361	-80,22
Abschreibungen	-10	0	10	-100,00
Instandhaltung	-272	-191	81	-29,78
sonstige betriebliche Aufwendungen	-491	-704	-213	43,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	0	5	-100,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29	40	11	38,99
Sonstige Steuern	-2	-12	-10	500,00
Jahresergebnis	27	28	1	3,70

Bei den Umsatzerlösen wurden in 2017 Erträge in Höhe von 4.884 T€ realisiert. Dies entspricht einer leichten Verbesserung gegenüber den Planwerten von rund 17 T€.
Im Wesentlichen sind die Umsatzerlöse bei der GmbH aber fast ausschließlich bedingt durch die Erlöse aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag für den TEB.
Sonstige betriebliche Erträge darüber hinaus sind fast nicht zu verzeichnen.

Der Bereich Energie- u. Materialaufwand ist nun in der Tourismus GmbH veranlagt: Während im Energiebereich die Kosten für den gesamten Tourismusbereich leicht gestiegen sind (+ 13 T€), konnten beim Materialaufwand rund 64 T€ gegenüber Plan eingespart werden.

Der Personalaufwand für den TEB lag 2017 bei rund 2.518 T€ und damit um rund 13 T€ höher als in 2016. Auch gegenüber Plan (2.270 T€) sind dies rund 248 T€ mehr.
Bei der Bewertung ist jedoch wieder die Gesamtsituation für TEB und GmbH zu betrachten: Da bei der Planung 2017 vorgesehen war, möglichst viel Personal vom TEB in die GmbH zu verlagern, wurde auch dort ein Planansatz vom 450 T€ neu eingeplant. Kumuliert ergibt dies für beide Betriebe einen Planansatz von 2.720 T€. Im Laufe des Geschäftsjahres konnte jedoch nur vergleichsweise wenig Personal zu einem Übergang in die GmbH gewonnen werden. Hier fielen dadurch lediglich 89 T€ Personalkosten an, somit ergibt sich insgesamt eine Einsparung für beide Betriebe gegenüber Plan von 113 T€.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Bei den Abschreibungen wurden 10 T€ eingeplant. Hier sind jedoch in 2017 keine Abschreibungen angefallen.

Auch eine Betrachtung der Ergebnisse des Bereiches der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beim TEB macht nur kumuliert mit der GmbH Sinn:
Die Aufwendungen bei der GmbH liegen gegenüber der Planung um rund 213 T€ höher.
Auch hier sind u.a. gestiegene Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen dafür verantwortlich.

Zinsen fielen im Geschäftsjahr 2017 für die GmbH nicht an.

Der Jahresüberschuss i. H. v. 28 T€ hat sich gegenüber dem Planansatz um 1 T€ verbessert.

Kumuliert mit dem Jahresverlust des TEB von - 324 T€ ergibt sich ein Jahresergebnis für den Gesamtbetrieb von 296 T€ Jahresverlust und damit rund 18 T€ besser als 2016.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage hat sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

	31.12.2017 T€
AKTIVA	
A. Anlagevermögen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0
Sachanlagen	0
Finanzanlagen	0
	0
B. Umlaufvermögen	
Vorräte	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	99
Kassenbestand und Bankguthaben	516
	615
B. Rechnungsabgrenzungsposten	15
	630
PASSIVA	
A. Eigenkapital	274
B. Rückstellungen	41
C. Verbindlichkeiten	
gegenüber Kreditinstituten	
langfristige Darlehen	0
aus Lieferungen und Leistungen	146
sonstige Verbindlichkeiten	169
	315
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0
	630

4. Finanzlage

Die Finanzlage der GmbH stellte sich im ersten Wirtschaftsjahr 2017 stabil dar.
Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit ausreichend gegeben.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

5. Risikofrüherkennungssystem

Die GmbH verfügte zu Beginn des Jahres 2017 noch über kein schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem.
Die Geschäftsführung bediente sich deshalb genauso wie beim TEB grundsätzlich zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken der Instrumentarien des Rechnungswesens, der Kostenrechnung, des Controllings, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings.
Im Laufe des Jahres 2017 wurde die Buchhaltung für GmbH und TEB in ihren wichtigsten Inhalten an ein externes Steuerbüro übergeben. Hier werden mit Unterstützung durch eigenes Personal des TEB monatliche BWAs und Auswertungen zum Controlling erstellt. Die erstellten Auswertungen aus dem Finanzbuchhaltungsprogramm „DATEV" und „Agenda" ermöglichen nun ein umfassendes monatliches Berichtswesen für die Betriebsleitung und die zu unterrichtenden Gremien und auch eine entsprechende Risikofrüherkennung.

6. Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz

Die Maßnahmen entsprechen deckungsgleich den Maßnahmen beim TEB.

7. Nachtragsbericht

Die GmbH hat zum 01.01.2018 das neue Geschäftsfeld „Betrieb der Postfiliale Esens" inklusive Personal übernommen. Die bisherigen Mitarbeiterinnen wurden von der GmbH eingestellt und der Stellen- und Wirtschaftsplan 2018 entsprechend angepasst.
Ziel ist es, einerseits den Postbetrieb in Esens für Gäste und Bürger sicherzustellen und weiterhin auch neue Einnahmequellen zu erschließen. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 konnten diese Ziele erfolgreich sichergestellt werden.

8. Voraussichtliche Entwicklung des GmbH (Prognosebericht) sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Allgemeines

Auch aus dem Verlauf des Wirtschaftsjahres 2017 ist zu schließen, dass GmbH und TEB für die Zukunft derzeit noch nicht ausreichend gerüstet sind.
Deshalb wurden schon im Laufe des Jahres 2017 die Weichen für eine wirtschaftliche Konsoldierung von Seiten der Geschäftsführung/Betriebsleitung gemeinsam mit den politischen Gremien gestellt.
Dies betraf eine Reihe von Einsparmaßnahmen u.a. im Personalbereich, auf der Aufwandseite sowie neue Investitionen und Maßnahmen zur Umsatzsteigerung. Dies wirkt sich auf die nachfolgend dargestellte Wirtschaftsplanung wie folgt aus:

Wirtschaftsplan 2018

Der Wirtschaftsplan der GmbH für das Jahr 2018 wurde am 26.04.2018 von der Gesellschafterver-sammlung beschlossen.

Die gesamte Planung orientierte sich an den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2017 des TEB und den Zielen des gesamten Tourismusbetriebes für das Geschäftsjahr 2018 (s.o.).

Die Planungen für die Wirtschaftspläne 2018 bei GmbH und TEB sehen deshalb nur noch einen kumulierten Jahresfehlbetrag von insgesamt 169 T€ vor. Beim TEB ist dies ein geplan-

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

ter Jahresverlust von 254 T€ und bei der GmbH ist dies ein Jahresüberschuss von geplant 85 T€.

Wie in den Vorjahren ist ein Ausgleich dieses Bilanzverlustes beim TEB durch die Stadt Esens anzustreben.

Chancen und Risiken sowie Prognoseberlcht

Prognose:
Die gesetzten wirtschaftlichen Ziele für GmbH und TEB können voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 2018 erreicht werden. Dies ist zum einen auf das Wirken der Planziele wie deutliche Personalkostenreduzierung, Umsatzsteigerung, Kostenkontrolle und Aufwandssenkung usw. zurückzuführen.

Des Weiteren führen positive Sondereffekte wie Zinseffekte, verringerte Schuldenlast, nochmals verringerte Abschreibungen zu einer weiteren Entlastung der wirtschaftlichen Situation.

Und zu guter Letzt führte ein außergewöhnlich guter Saisonverlauf ab Mitte März zu massiv gestiegenen Umsätzen – auch bedingt durch die gute Witterungssituation.

Fazit:
Auch wenn Kostenrisiken aus der derzeitigen Situation weiter bestehen, ist anzunehmen, dass der gesamte Tourismusbetrieb schon wesentlich früher als bisher angenommen ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erreichen kann.

Nächstes Ziel muss es dann sein, mittelfristig wieder ein leicht positives Betriebsergebnis zu erzielen.

Esens, den 26. September 2018

Michael Schmitz
(Geschäftsführer)

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH, Esens-Bensersiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO a. F. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO a. F.:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Delmenhorst, den 5. Oktober 2018

KOMMUNA - TREUHAND
GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer

KOMMUNA-TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HANNOVER
NIEDERLASSUNG DELMENHORST

ppa. Anastasia Gottfried
Dipl.-Steuerjuristin (FH)
Steuerberaterin

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft?

Organe der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der **Geschäftsführung** sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan erübrigt sich, da nur ein Geschäftsführer der Gesellschaft vorsteht.

Der Geschäftsführer ist in Personalunion zugleich Betriebsleiter des Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel.

Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Michael Schmitz.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse des **Aufsichtsrates** sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der **Gesellschafterversammlung** sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung ist nicht erlassen worden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben am 13. Januar, 8. Februar, 8. März, 4. April, 9. Mai, 20. Juni, 15. August, 24. August, 27. September, 1. November, 29. November und 7. Dezember protokollierte Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers ist gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die GmbH, die die Geschäftsbesorgung für den Eigenbetrieb durchführt, gilt grundsätzlich die für den Eigenbetrieb geltende Organisationsstruktur.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2 a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

In 2017 hat die Gesellschaft lediglich den Geschäftsführer beschäftigt.

Hinsichtlich der Korruptionsprävention gilt grundsätzlich die Dienstanweisung "Personal" der Stadt Esens.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Verantwortlichkeiten und etwaige Zustimmungserfordernisse für wesentliche Entscheidungen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Im Übrigen erfolgt durch die Wirtschaftsplanerstellung und deren Kenntnisnahme durch die Aufsichtsgremien ein intensiver Abstimmungsprozess.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja. Eine Dokumentation der Verträge ist bei der Geschäftsleitung vorhanden.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen der Gesellschaft?

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den gesetzlichen Vorgaben für kleine Eigengesellschaften für die Erstellung der Wirtschaftspläne. Es wird ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Investitions- und Finanzierungsplan, Erfolgsplan und Stellenübersicht sowie einer mittelfristigen Finanzplanung, erstellt. Eine unterjährige Planan-passung an aktuelle Entwicklungen erfolgt bei Bedarf im Rahmen von Nachtragsplänen. Im Geschäftsjahr 2017 war dies nicht notwendig.

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr ist in der Gesellschafterversammlung am 7. März 2017 beschlossen worden.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde von der Gesellschafterversammlung am 26. April beschlossen.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge - den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen eines monatlichen Controllings und in Zusammenarbeit mit einer externen Steuerberatungskanzlei systematisch untersucht.

Ein Soll/Ist-Vergleich des Erfolgsplans ist im Lagebericht dargestellt (Anlage 4 dieses Berichtes).

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft entspricht.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung wird mit Beschluss im Oktober 2017 rückwirkend ab dem 1. Januar 2017 außer Haus geführt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der täglichen Finanzplanung gemeinsam mit dem Eigenbetrieb durchgeführt.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte der Gesellschaft ergeben sich aus dem mit der Stadt Esens und dessen Eigenbetrieb Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag. Die vereinbarte Vergütung ist monatlich jeweils zum 3. Kalendertag eines Monats in Abschlägen zu zahlen. Die im Voraus zu zahlende Vergütung beträgt 1/12 der nach dem Wirtschaftsplan für das laufende Jahr angesetzten Aufwendungen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gesellschaft und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht nicht. Informationen für die Steuerung und Kontrolle sämtlicher Bereiche der Gesellschaft sowie des Eigenbetriebes werden von der Geschäftsführung und einer externen Steuerberatungskanzlei auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und des Eigenbetriebes regelmäßig aus der Finanzbuchhaltung und der

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Kostenrechnung abgeleitet. Ferner erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Ist- mit den Wirtschaftsplandaten. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet.

Aufgrund der Unternehmensgröße erachten wir diese Regelung als den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechend.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat sich aufgrund der Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans, des externen Controllings (Tag aktuell) und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken bedient. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen wurden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die zu Frage 4 a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich zum einen in der Vergangenheit bewährt und werden zum anderen zukünftig die Existenz der Gesellschaft sichern. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Mit den Berichterstattungen an den Aufsichtsrat werden die Maßnahmen ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans, des Vertragscontrollings, der Risikoerkennungsbögen und der ergänzenden Controllingberichte gewährleisten im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und -funktionen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet; bei der Größe der Gesellschaft und der Übersichtlichkeit der innerbetrieblichen Abläufe ist dieses auch u. E. nicht erforderlich. Verschiedene Kontrollen, wie Rechnungsprüfung, Budgetüberwachung, Kassenabrechnung und Personalabrechnung, werden von der Rechnungswesenabteilung bzw. der Geschäftsleitung wahrgenommen.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und die Überschaubarkeit der innerbetrieblichen Abläufe als den Bedürfnissen angemessen.

Die Fragen b) bis f) sind aufgrund des Nichtvorhandenseins einer Internen Revision nicht einschlägig und deshalb nicht im Einzelnen von uns beantwortet worden.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. In den im Berichtsjahr durchgeführten Sitzungen des Aufsichtsrates sind vor allem die für die Wirtschaftsplanaufstellung notwendigen Beschlüsse eingeholt worden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Nach dem Geschäftsbesorgungsvertrag hat die Gesellschaft die Aufwendungen für Investitionen nur zu tragen, wenn diese in der zwischen der Gesellschaft und der Stadt bzw. dem Eigenbetrieb vereinbarten Investitionsliste oder im Wirtschaftsplan aufgeführt sind.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Siehe zu a).

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Siehe zu a).

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Siehe zu a).

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Siehe zu a).

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote (auch für Kapitalaufnahmen) eingeholt und ausgewertet.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wurde im Rahmen der zu Frage 1 b) aufgeführten Sitzungen Bericht erstattet. Die Geschäftsführung kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Pflichten der Berichterstattung regelmäßig nach.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrates wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung erfolgte im Berichtsjahr hinsichtlich des zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Geschäftsbesorgungsvertrages.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft besitzt eine im Berichtsjahr abgeschlossene D&O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder dem Aufsichtsrat gemeldet wurden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2017 in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2017 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich anhand der Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2017 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen.

	T€	%
Eigenkapital	274	43,5
Kurzfristiges Fremdkapital	356	56,5
Gesamt	630	100,0

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand enthalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es besteht eine angemessene Eigenkapitalausstattung mit einer Eigenkapitalquote von 43,5 %.

Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar?

Der Jahresüberschuss 2017 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis der Gesellschaft nach Segmenten zusammen?

Die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche des Eigenbetriebes einschließlich der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH stellen sich nach der Konsolidierung der Ergebnisse für den Eigenbetrieb in Höhe von - T€ 324 und der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH in Höhe von T€ 28 wie folgt dar:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnisbeitrag
	T€	T€	T€
Allgemein	368	1.161	-793
Marketing	459	963	-504
Camping	1.687	805	882
Außenbereich	587	967	-380
Nordseetherme	1.257	2.533	-1.276
Zwischenergebnis	4.358	6.429	-2.071
Post Esens	0	2	-2
Deckung durch Gästebeiträge			1.557
Deckung durch Tourismusbeiträge			220
Jahresfehlbetrag Konsolidiert			**-296**
Jahresfehlbetrag Eigenbetrieb			*-324*
Jahresüberschuss GmbH			*28*

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist im Berichtsjahr nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Gesellschafterin eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr konnte ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden. Der Jahresüberschuss resultiert aus den Regelungen des Geschäftsbesorgungsvertrages.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gesellschaft zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4).

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

Zu den einzelnen von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3 dieses Berichtes).

A. Umlaufvermögen

	€	614.840,14
Vorjahr	€	246.461,30

Zusammensetzung:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	93.076,25	669,19
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	521.763,89	245.792,11
	614.840,14	246.461,30

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	€	93.076,25
Vorjahr	€	669,19

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

1. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	93.076,25
Vorjahr	€	669,19

Zusammensetzung:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Erträge aus BHKWs	58.373,48	0,00
Geldtransit	30.541,57	0,00
Forderungen gegen die Stadt Esens	228,50	0,00
Übrige	3.932,70	669,19
	93.076,25	669,19

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	€	521.763,89
Vorjahr	€	245.792,11

Zusammensetzung:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kassenbestand	375,70	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	515.428,19	245.792,11
Wechselgeldbestand	5.960,00	0,00
	521.763,89	245.792,11

B. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	15.172,13
Vorjahr	€	597,00

Diese Position betrifft Auszahlungen, die das folgende Geschäftsjahr betreffen.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

PASSIVA

A. Eigenkapital

	€	274.341,60
Vorjahr	€	246.058,30

Zusammensetzung:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00
II. Verlustvortrag	-3.941,70	0,00
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	28.283,30	-3.941,70
	274.341,60	246.058,30

I. Gezeichnetes Kapital

	€	250.000,00
Vorjahr	€	250.000,00

Das Stammkapital von € 250.000,00 ist in voller Höhe eingezahlt. Zu den rechtlichen Verhältnissen der Gesellschaft verweisen wir auf Anlage 9 zu diesem Bericht.

II. Verlustvortrag

	€	-3.941,70
Vorjahr	€	0,00

Entwicklung:

Stand 1.1.2017	€	0,00
Jahresfehlbetrag 2016	€	-3.941,70
Stand 31.12.2017	€	-3.941,70

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		€	28.283,30
	Vorjahr	€	-3.941,70

Über den Jahresüberschuss 2017 hat die Gesellschafterversammlung noch zu beschließen.

B. Rückstellungen		€	41.045,00
	Vorjahr	€	1.000,00

Zusammensetzung:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
1. Steuerrückstellungen	10.045,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	31.000,00	1.000,00
	41.045,00	1.000,00

1. Steuerrückstellungen		€	10.045,00
	Vorjahr	€	0,00

Es handelt sich um die Körperschaft- und Gewerbesteuerrückstellung für 2017.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

2. Sonstige Rückstellungen

	€	31.000,00
Vorjahr	€	1.000,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2017 €	Inanspruch-nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2017 €
Noch ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	16.500,00	16.500,00
Urlaubsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00
Jahresabschlussaufwendungen	1.000,00	-1.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00
	1.000,00	-1.000,00	0,00	31.000,00	31.000,00

C. Verbindlichkeiten

	€	314.625,67
Vorjahr	€	0,00

Zusammensetzung:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145.585,13	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	167.867,41	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.173,13	0,00
	314.625,67	0,00

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	145.585,13
Vorjahr	€	0,00

Die fälligen Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung im Wesentlichen beglichen.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	€	167.867,41
Vorjahr	€	0,00

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem Eigenbetrieb Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel der Stadt Esens aus laufender Verrechnung.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	€	1.173,13
Vorjahr	€	0,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Lohn- und Kirchensteuer Dezember 2017.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Ausführliche Gewinn- und Verlustrechnungen 2017 und 2016

Die Vorjahreszahlen 2016 betreffen das Rumpfgeschäftsjahr vom 14. Juli bis zum 31. Dezember 2016.

1. Umsatzerlöse

	€	4.881.636,70
Vorjahr	€	0,00

	2017 €	14.7. - 31.12.2016 €
Geschäftsbesorgung Personalaufwand	2.518.219,72	0,00
Geschäftsbesorgung ersatzfähiger Aufwand	2.316.166,98	0,00
Geschäftsbesorgung Festvergütung	47.250,00	0,00
	4.881.636,70	0,00

2. Sonstige betriebliche Erträge

	€	2.329,19
Vorjahr	€	0,00

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Schadensersatzleistungen.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

3. Materialaufwand

	€	3.989.425,30
Vorjahr	€	0,00

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€	179.392,20
Vorjahr	€	0,00

	2017 €	14.7. - 31.12.2016 €
Wareneinkauf	181.431,37	0,00
Skontoerträge	-2.039,17	0,00
	179.392,20	0,00

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	3.810.033,10
Vorjahr	€	0,00

	2017 €	14.7. - 31.12.2016 €
Personalkosten TEB	2.518.219,72	0,00
Energieaufwand	709.840,43	0,00
Reinigung	227.071,98	0,00
sonstige Fremdleistungen	225.799,05	0,00
Wasser und Abwasser	129.101,92	0,00
	3.810.033,10	0,00

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

4. Personalaufwand € 89.213,03
Vorjahr € 0,00

a) Löhne und Gehälter € 74.283,83
Vorjahr € 0,00

b) Soziale Abgaben € 14.929,20
Vorjahr € 0,00

Die Personalaufwendungen betreffen die Geschäftsführertätigkeit.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen € 765.117,26
Vorjahr € 3.941,70

	2017 €	14.7. - 31.12.2016 €
Reparaturen und Instandhaltungen	190.449,43	0,00
Werbe- und Reisekosten	172.947,96	0,00
Bürobedarf, Porto, Telefon	43.490,87	0,00
EDV-Kosten	42.622,61	0,00
Abraum-/Abfallbeseitigung	36.133,89	0,00
Mieten und Leasing	35.755,29	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	31.470,17	1.000,00
Fahrzeugkosten	31.053,03	0,00
Gebühren Kartenzahlungen/PayPal	18.761,18	0,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16.331,46	0,00
Sonstige Personalkosten	15.343,06	0,00
Fortbildungskosten	10.374,86	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.569,13	-3,25
Übertrag	649.302,94	996,75

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

	2017 €	14.7. - 31.12.2016 €
Übertrag	649.302,94	996,75
Fachliteratur	4.336,64	0,00
Rechts- und Beratungskosten	1.407,80	2.944,95
Grundstücksaufwendungen	771,71	0,00
Übrige Kosten	109.298,17	0,00
	765.117,26	3.941,70

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

€ 10.045,00
Vorjahr € 0,00

7. Ergebnis nach Steuern

€ 30.165,30
Vorjahr € -3.941,70

8. Sonstige Steuern

€ 1.882,00
Vorjahr € 0,00

9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

€ 28.283,30
Vorjahr € -3.941,70

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse der Gesellschaft

Gründung:	14. Juli 2016
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 14. Juli 2016
Firma:	Esens-Bensersiel Tourismus GmbH
Sitz:	Esens-Bensersiel
Handelsregister:	Amtsgericht Aurich HRB 203993
Gegenstand:	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Weiterentwicklung des Tourismus in Esens-Bensersiel. Zu diesem Zweck führt sie u. a. geeignete Marketingmaßnahmen durch, unterstützt touristisch relevante Projekte für die Region, betreibt Anlagen wie z. B. den Campingplatz mit Freibad und die Therme sowie betreibt und pflegt das Internetportal "Bensersiel.de"
Stammkapital:	€ 250.000,00

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Gesellschafter:

	Geschäftsanteil €	%
Stadt Esens	220.000,00	88,0
Kurverein Esens-Bensersiel und Umgebung e.V.	10.000,00	4,0
Bensersiel aktiv e.V.	10.000,00	4,0
Aktionsgemeinschaft Esens und Umgebung AEU e.V.	10.000,00	4,0
	250.000,00	100,0

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Organe der Gesellschaft: Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat
Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung hat im Berichtsjahr am 7. März 2017 stattgefunden. Das Protokoll dieser Versammlung hat uns vorgelegen.

Aufsichtsrat: Frau Karin Emken, Esens, Vorsitzende
Herr Harald Hinrichs, Esens, stellv. Vorsitzender
Herr Heiner Rudek, Esens
Herr Markus Backenköhler, Esens
Herr Friedrich Deppermann, Esens
Herr Hermann Kettwich, Werdum

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Geschäftsführer:

Herr Michael Schmitz, Esens-Bensersiel
Der Geschäftsführer hat Einzelvertretungsbefugnis und darf Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder mit sich als Vertreter Dritter abschließen.

Wichtige Verträge:

Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauungsakt mit der Stadt Esens sowie dem Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel und der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH

Die Stadt betraut die GmbH unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zum Betrieb der Fremdenverkehrs- und Kureinrichtungen im Bereich der Stadt und mit allen damit im Zusammenhang stehenden Leistungen und Beachtung der europarechtlichen Vorgaben ab dem 1. Januar 2017.
Die GmbH führt für den Eigenbetrieb sämtliche Geschäfte im Zusammenhang mit der touristischen Infrastruktur.
Die GmbH trägt alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der touristischen Infrastruktur. Sie erhält hierfür 105 % der zu tragenden Aufwendungen und vergütet dem Eigenbetrieb die tatsächlichen Personalkosten für das Personal, das die GmbH einsetzt.
Die Laufzeit beträgt vier Jahre. Der Vertrag verlängert sich zweimal automatisch jeweils um weitere vier Jahre, wenn er nicht jeweils mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird. Die Höchstdauer des Vertrages beträgt zehn Jahre. Nach Ablauf der Höchstdauer kann über den Neuabschluss eines Vertrages verhandelt werden.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Größe der Gesellschaft: Im Sinne des § 267 Abs. 1 und Abs. 4 HGB handelt es sich um eine kleine Gesellschaft.

Steuerliche Verhältnisse: Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit dem Eigenbetrieb Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Lizenziert für/Licensed to: Abel, Wilke & Partner Unternehmensgruppe | 4306591 | 545

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Abel, Wilke & Partner Unternehmensgruppe | 4306591 | 545

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar